

Die Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz der Körperschaft ist in Stöttwang.

Verbandsmitglieder in dieser Körperschaft sind die Gemeinden Germaringen, Jengen, Markt Kaltental, Mauerstetten, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Wasserversorgungseinrichtung einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlage im Bedarfsfalle zu erweitern. Er versorgt die Endverbraucher mit Trinkwasser, welches den einschlägigen DIN-Vorschriften entsprechen muss.

Die Organe des Zweckverbands sind:

1. die Versammlung
2. der Verbandsausschuss
3. der Verbandsvorsitzende

1. Versammlung

Die Versammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Versammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei pro angefangene 40.000 m³ ein Vertreter zu entsenden ist. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Kalenderjahre vorgenommen. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens zwei Vertreter und zwar auch dann wenn die dafür notwendige Wassermenge nicht abgenommen wird und höchstens sieben Vertreter.

Die Versammlung entscheidet über die Grundzüge der Planung, die Errichtung und wesentliche Erweiterung der Einrichtungen. Die Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans, Erlass von Satzungen, die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters und weitere Aufgaben zählen zu den Aufgaben der Versammlung.

2. Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und so viel weiteren Mitgliedern, wie der Zweckverband Verbandsmitglieder hat. Jedes Verbandsmitglied muss im Verbandsausschuss durch ein Mitglied vertreten sein. Grundsätzlich werden die Mitgliedsgemeinden durch ihren Bürgermeister im Verbandsausschuss vertreten. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandsausschusses zählen die Einstellung der Beschäftigten, Lieferungen und Leistungen bis zu 50.000 € zu vergeben und den Entwurf des Haushaltsplans zu erstellen.

3. Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung Kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung

Der Zweckverband mit seinen über 6.000 angeschlossenen Haushalten, Firmen und landwirtschaftlichen Betrieben braucht eine funktionierende Verwaltung, sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich.

Für über 16.000 Einwohner in unserem Versorgungsgebiet sind wir mit unserem Team täglich im Einsatz um eine 100%ige Versorgung zu ermöglichen.

Technische Betriebsführung:

Wassermeister Alfred Scherer

Wasserwarte: Klaus Snatschke, Georg, Stechele, Hans-Jürgen Wiedemann und Wolfgang Thiel

Wasserproben, Rohrleitungsbau/Neuverlegungen, Rohrleitungspflege, Hausanschlüsse, Suche und Behebung von Rohrbrüchen, Wartung der Maschinen und Anlagen, Reparaturen, Pflege der Bauwerke und Grundstücke, Wartung und Betreuung der technischen EDV

Kaufmännische Betriebsführung:

Geschäftsführung: Hermann Heiß

Sachbearbeiterin: Johanna Niedermühlbichler und Martina Wind

Antragsverfahren, Beitragswesen, Verbrauchsabrechnung, Kassenwesen, Buchhaltung, Haushaltsplan, Statistik, Bilanz, Steuerwesen, Personalabrechnung, Kalkulation, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Wartung und Betreuung EDV